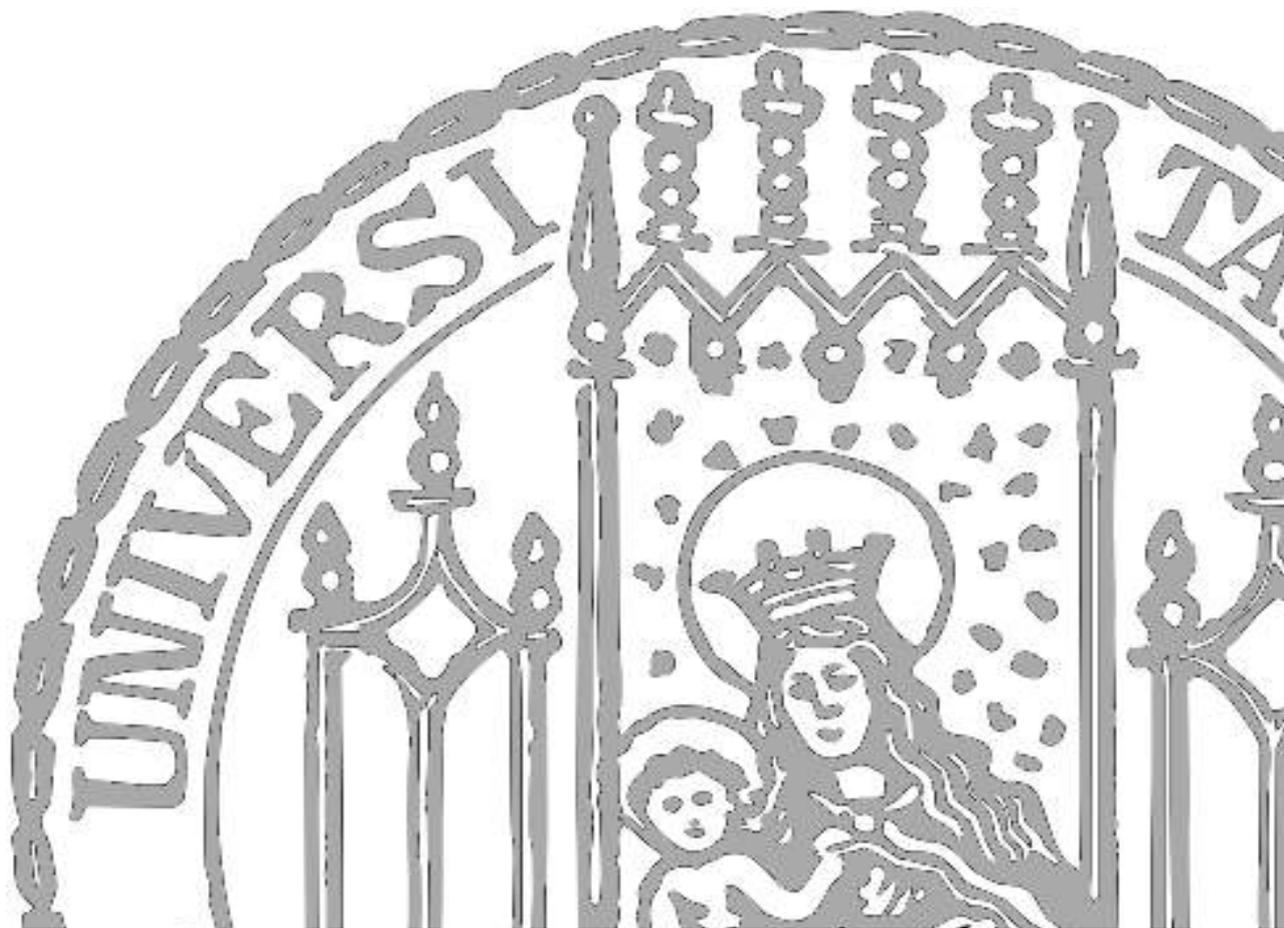


**Materialien zur außer-
ordentlichen Sitzung des
Konvents der Fachschaften**
am 31.3.2016



18:00 Uhr s.t.
Raum A120
Geschwister-Scholl-Platz 1

Vorwort

Liebe Konventsmitglieder,

der Vorsitz begrüßt euch recht herzlich zu unserer heutigen Sitzung.

Liebe Grüße

Corinna, Arne, Kevin und Mona

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 2 |
| Tagesordnung | 4 |
| Berichte | 5 |
| B1 Geschäftsführung + AK Mobilität..... | 5 |
| Anträge | 9 |
| A1 Beschlussvorlage zum Semesterticket..... | 9 |
| Anhang | 11 |

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

TOP 5 Bericht

TOP 6 Antrag

TOP 7 W.A.S.

Berichte

B1 Geschäftsführung + AK Mobilität

Antrag zur Weiterführung des Semestertickets

Liebe Fachschaften,

wie ihr alle wisst, verhandeln wir gerade mit dem Studentenwerk, dem MVV, den Verkehrsunternehmen (MVG, S-Bahn München, BOB) und der Landeshauptstadt München (LHM) über die langfristige Weiterführung des Semestertickets. Dabei sind wir nun an einer Stelle angekommen, an der wir als Gremien der studentischen Vertretungen eine Entscheidung treffen müssen.

Aufgrund der komplexen und verwirrenden Thematik haben wir uns entschieden, etwas weiter auszuholen und zu versuchen, die Entwicklungen der letzten Wochen nochmals gesammelt darzustellen. Den eigentlichen Antragstext findet ihr am Ende des Dokuments.

Das Semesterticket wurde im Jahr 2013 für eine zweijährige Pilotphase unter der Bedingung der Einnahmenneutralität für die Verkehrsunternehmen eingeführt. D.h. die Einnahmen durch studentische Mobilität nach Einführung des Semestertickets sollten genauso hoch sein, wie die Einnahmen ohne ein Semesterticket. Als Berechnungsgrundlage diente dafür eine Marktforschungsstudie aus dem Jahr 2007 (infas 2007). Zunächst ergaben die Berechnungen, dass sich das

Semesterticket ab 63 % Kaufquote rechnen würde, dies wurde aber dann auf 70 % hochkorrigiert und nach der Einführung dann noch einmal auf über 71 % nachjustiert. Grund dafür seien Unklarheiten in der Regelung der Ausgleichszahlungen durch die LH München gewesen. Für Einnahmeausfälle durch niedrige Kaufquoten hat die LHM eine Bürgschaft übernommen. Die ersten beiden Jahre der Pilotphase wurden von der LHM mit ca. 1,898 Mio. Euro finanziert (siehe Beschlussvorlage des Stadtrats Seite 13, <http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/3891104.pdf>). Nun haben wir im vergangenen Wintersemester eine Kaufquote von 75 % erreicht und man sollte meinen, dass sich das Semesterticket damit selbst trägt. Dies ist aber nach der Argumentation der Verkehrsunternehmen nicht der Fall. So gab es noch weitere Probleme: Man konnte zwar erfassen, wie viele Wochen- und Monatskarten, nicht jedoch wie viele Karten im sog. Bartarif (Streifen-, Tageskarten etc.) durch Studierende erworben wurden. Diese nicht genau bezifferbaren Käufe seien mit Einführung des Semestertickets stark zurückgegangen, wodurch „verminderte Mehreinnahmen“ in Millionenhöhe entstanden seien. Dass diese Veränderungen der Kunden im Kaufverhalten auch durch andere Gründe wie die zeitgleiche Einführung der gleitenden Geltungsdauer von Zeit-

Wochen- und Monatskarten, die Stammstrecken- und U6-Sperrung, wachsende Carsharing-Angebote, niedrige Benzinpreise und mangelnde Kundenzufriedenheit beeinflusst wurden, haben wir oft betont. Die Effekte dieser verschiedenen Vorkommnisse lassen sich nicht auseinanderrechnen. Dazu kommt aber nun laut den Verkehrsunternehmen noch ein weiterer wichtiger Punkt: Das Nutzerverhalten der Studierenden, also unser Mobilitätsverhalten hat sich ihrer Ansicht nach stark verändert. Dadurch, dass mehr Studierende öfter fahren würden, würden den Verkehrsunternehmen höhere Kosten entstehen. Das Semesterticket müsste also teurer sein, weil es viel genutzt wird – so die Argumentation der Verkehrsunternehmen. Also haben sie sich entschieden, dass sie dieses Verhalten in einer neuen Marktforschungsstudie untersuchen, wozu die Pilotphase extra um ein Jahr verlängert wurde. Eine studentische Einbindung (sowohl finanziell, als auch konzeptionell) wurde abgelehnt, obwohl eine vollumfängliche Einbindung erklärter Wille der Stadtpitze war. Die studentischen Vertreterinnen und Vertreter wurden kaum über die Studie informiert. Die Studie sollte für die aktuellen Verhandlungen als Grundlage dienen. Allerdings hat das Marktforschungsinstitut für die Studie eine Anwesenheitsstichprobe durch Rekrutierung an Hochschulstandorten anstatt eine Zufallsstichprobe aus dem Matrikelverzeichnis ausgewählt. Der MVV hat in seiner Präsentation in der Verhandlung am 17.03.2016 folgende „Gründe für die Überarbeitung der Studie“ aufgelistet:

- „Ergebnisrelevante Überschätzung der studentischen Mobilität, d.h. die Abwesenheit von Studierenden wurde nicht realistisch abgebildet, z.B. Praktika, Auslandsstudierende, Krankenstand etc.
 - Keine separate Gewichtung der Teilstichproben, z.B. sind Erstsemester mit 53% im WS 2016/17 überrepräsentiert
 - Plausibilitätschecks führen zu Auffälligkeiten und Ungereimtheiten“
- Hierdurch werden die Ergebnisse stark verfälscht und es ist fraglich, wie gut dies durch Gewichtungen wieder ausgeglichen werden kann. Das Marktforschungsinstitut überarbeitet aktuell auf Betreiben des MVV die Studie, hat dies aber noch nicht abgeschlossen. Wir müssen jedoch bis Anfang April wissen, ob und worüber wir eine Urabstimmung durchführen wollen, da die Rückmeldefrist zum kommenden Wintersemester ab Anfang Mai startet. Die MVG hat uns nun in der gestrigen Verhandlung vorgerechnet, auf welchen Preis man mit den aktuellen Ergebnissen der Marktforschungsstudie kommen kann. Das grundsätzliche Vorgehen hierbei war, zu untersuchen, wie viele Fahrten ein Studierender durchschnittlich am Tag zurücklegt. Dann wurde ein Preis pro Fahrt festgelegt, der sich am Preis des Ausbildungstarifs II für 4 Ringe orientiert. Der Preis und die Anzahl Fahrten wurden dann auf das Semesterticket runtergerechnet. Das Thema Einnahmenneutralität spielt dabei keine Rolle mehr, sondern es handelt sich um eine Vergleichsproduktkalkulation. Damit errechnet die MVG einen notwendigen Preis von 102,10 € für den Solidarbeitrag, 175,10 € für die IsarCard Semester, also gesamt 277,20 €. Also stehen in der bereits nachgebesserten Version der Studie der MVG 26 % Preissteigerung im Raum. Dies ist nur eine vorläufige Berechnung durch

die Verkehrsunternehmen, da die Studie noch nicht fertig ausgewertet ist. Da uns jedoch bis auf den Ausschreibungstext bisher keine Details (nicht einmal der Fragenkatalog) der Studie vorgelegt wurden, können wir die Studie, die erfolgten Gewichtungen und die darauf basierenden Rechnungen nicht vollständig nachvollziehen, u.a. auch weil in die Berechnung mehrere empirische statistische Angaben einfließen, deren Quellen uns bisher nicht genannt wurden. Die Vergleichsproduktkalkulation ist aus unserer Sicht verhandlungstaktisch ein reines Rechenbeispiel und kein vollständiger Beleg für das vorgelegte Angebot. Aus dieser Berechnung wird aber auch die Haltung der Verkehrsunternehmen deutlich, dass sie es „nicht als ihre Aufgabe sehen, ein mehrheitsfähiges Angebot vorzulegen“.

Der MVV selbst hat gestern noch kein endgültiges Angebot vorgelegt, es wird noch auf die letzten Nachbesserungen an der Studie gewartet. Bis jedoch auf dieser Grundlage ein Angebot vorgelegt werden kann, wird es zu spät sein, noch eine Urabstimmung durchzuführen. Deswegen wurde uns gestern ein weiterer Vorschlag unterbreitet, der uns auch heute schriftlich vom MVV zugegangen ist: Darin wird die Pilotphase um ein weiteres Semester verlängert und zwar mit einer Erhöhung von 15 % auf 71,00 € im Solidarbeitrag, 181,00 € für die IsarCard Semester, also insgesamt 252,00 €. Diese Preissteigerung wird folgendermaßen begründet: Der MVV rechnet damit, dass nach den fertiggestellten Nachbesserungen immer noch mindestens diese 15 % im Raum stehen werden, sie werden also eine Steigerung von $15+x$ % ausrechnen (die 15

% beruhen auf Berechnungen einer allgemeinen Fahrgastbefragung durch den MVV). Das heißt, dass die Preise zum Wintersemester 2016/17 um 15 % steigen würden und zum Sommersemester 2017 noch die verbleibenden x % nachgeholt würden. Diese zweite Steigerung – so unsere Hoffnung – liegt deutlich unter dem von der MVG prognostizierten Wert. Eine Preissteigerung in diesem Rahmen von 15 % würde bedeuten, dass sich das Semesterticket im Vergleich zum Ausbildungstarif II lohnt, wenn man 4 Monate mindestens 5 Ringe kauft oder wenn man für 6 Monate mindestens 3 Ringe kauft.

Wenn wir nicht den Vorschlag der MVG einer Preissteigerung von 26 % annehmen wollen, bleibt uns in der aktuellen Situation nichts Anderes übrig, als die bittere Pille zu schlucken und zwei Preissteigerungen (eine große um 15 % und eine kleinere um bisher unbekannte x %) hinzunehmen. Dadurch würden wir uns zumindest auch die Zeit erkaufen, die Studie nochmals genau zu überprüfen und nachzubessern. Bedingung dafür wäre aus unserer Sicht eine vollständige Vorlage aller Daten der Studie (Fragenkatalog, Rohdaten, Gewichtungsfaktoren etc.), um diese nochmals von anderer Stelle überprüfen zu lassen.

Nach ausführlicher Abwägung hält der AK Mobilität folgendes Vorgehen für das sinnvollste: Über die langfristige Weiterführung sollen selbstverständlich, wie stets betont, die Studierenden in einer Urabstimmung entscheiden. Allerdings spricht aus unserer Sicht viel dafür, die geplante Urabstimmung auf Juli 2016 zu verschieben. Aktuell können wir nicht über

die unbekanntes x % abstimmen, es wären also zwei Urabstimmungen notwendig (eine für das Wintersemester über 15 % und eine für das langfristige Angebot über weitere x %). Dagegen spricht aus unserer Sicht in erster Linie, dass wir damit viel Druck von den Verkehrsunternehmen nehmen würden, da wir ihnen zeigen, wie hoch der Raum für weitere Preissteigerungen oberhalb der 15 % liegt. Denn für die Verkehrsunternehmen wären die 15 % dann sicher und anhand der Abstimmungsergebnisse könnten sie prognostizieren, wie hoch man den Preis in die Höhe treiben kann. Denn sollten deutlich über die Hälfte der Studierenden die 15 %-Erhöhung akzeptieren, kann man daraus schließen, dass man vermutlich mit einer weiteren 10 %-Erhöhung Erfolg haben könnte. Und das kann nicht in unserem Interesse liegen. Nehmen wir nun die 15-prozentige Erhöhung ausdrücklich begrenzt auf ein Semester und mit der Auflage an, im Juli 2016 über das Gesamtpaket eine Urabstimmung durchzuführen, so können wir den Verhandlungsdruck aufrechterhalten, dass die 15 % noch lange nicht von den Studierenden geschluckt wurden.

Die Annahme des Angebots würde allerdings nur unter der Voraussetzung der vollständigen Offenlegung der Studie erfolgen. Ein Kernziel stellt aus unserer Sicht weiterhin eine unveränderte Nutzbarkeit des Solidartickets dar. Über die dargelegten Punkte hinaus bitten wir den Konvent der Fachschaften der LMU, den Fachschaftenrat der TUM und das Studentische Parlament der HM ihren studentischen Vertretern und Vertreterinnen in den Verhandlungen die Legitimation zu erteilen, mögliche weitere Angebote abzulehnen, sofern diese schlechter als die vorliegenden sind oder genannte Voraussetzungen nicht erfüllt werden. Die angesprochenen Punkte haben wir in der folgenden Beschlussvorlage formuliert und bitten alle drei Gremien diese am Donnerstag, den 31.03.2016 zu verabschieden. Solltet ihr noch Fragen im Vorfeld der Sitzungen haben, wendet euch gerne an uns!
Viele Grüße
Euer AK Mobilität

Anträge

A1 Beschlussvorlage zum Semesterticket

Der Konvent der Fachschaften der LMU, der Fachschaftenrat der TUM und das Studentische Parlament der HM mögen beschließen, ihren Vertretern und Vertreterinnen für die Verhandlungen folgende Weisungen zu geben:

Der Probetrieb des Semestertickets wird um ein weiteres Semester verlängert (Wintersemester 2016/17) mit einer Preissteigerung von 15 Prozent (inklusive den zu erwartenden 3,5 Prozent Preissteigerung des Ausbildungstarifs II zum Wintersemester 2016). Damit erhöht sich der Preis auf 71,00 € im Solidarbeitrag und 181,00 € für die IsarCard Semester, also auf insgesamt 252,00 €. Diese außerordentliche Preissteigerung wird nur für ein Semester auf Basis eines Gremienbeschlusses geduldet und soll im Sommersemester 2016 durch eine Urabstimmung unter den Studierenden legitimiert werden. Die Studierenden sollen dann über die langfristige Weiterführung des Semestertickets entscheiden. Die Annahme dieses Angebots ist jedoch an folgende Bedingungen geknüpft: Die im Jahr 2015 durch die Verkehrsunternehmen und den MVV durchgeführte Marktforschungsstudie wird den Studierendenvertretungen und von diesen zur Prüfung beauftragten Personen vollständig offengelegt (inklusive Fragenkatalog, Rohdaten, Gewichtungsfaktoren, Berechnungen auf

Grundlage der Daten), sodass es den Studierendenvertretungen möglich ist, das Zustandekommen der Preise des Semestertickets vollständig nachzuvollziehen, zu hinterfragen und zu überprüfen. Ist auch dieses nicht möglich, so wird das Angebot über die Verlängerung der Pilotphase von den Studierendenvertretern und -vertreterinnen abgelehnt. Weiterhin verfolgen die Vertreterinnen und Vertreter das Ziel, die Konditionen (Geltungsraum sowie Geltungsdauer des Solidartickets) unberührt beizubehalten.

Für ein Angebot über eine dauerhafte Fortführung des Semestertickets setzen die Studierenden folgende Frist: 20.05.2016. Liegt bis dahin kein Angebot für eine dauerhafte Fortführung ab dem Sommersemester 2017 vor, so wird ein etwaiges späteres Angebot durch die Vertreterinnen und Vertreter ohne weitere Verhandlung und Abstimmung abgelehnt.

Darüber hinaus legitimieren die Gremien ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter, das Angebot des MVV abzulehnen, falls sich im Rahmen der Verhandlungen gewichtige Punkte ergeben, die gegen das Angebot sprechen, aber bisher noch nicht absehbar sind. In diesem Fall sind die Gremien umgehend zu benachrichtigen.

Ansprechpartner:

Nora Pohle: Telefon +49 152 0154 1996,

Email: nora.pohle@fs.tum.de

Weitere Informationen unter:

www.semesterticket-muenchen.de

www.facebook.com/akmobilitaet

Anhang

Im Anhang habe wir für Euch der Vollständigkeit halber die Pressemitteilung des AK Mobilität sowie den Offenen Brief des Studentenwerks an Staatsminister Dr. Spaenle abgedruckt.

Vergleich des Semestertickets mit anderen Angeboten des MVV

Preis des Semestertickets SoSe 2016

| | |
|----------|----------|
| Sockel | 62,50 € |
| Aufpreis | 157,60 € |
| Gesamt | 220,10 € |

Gesamtkosten des Semestertickets mit Preiserhöhung für WiSe 2016/17

| | Gesamt | Sockel | Aufpreis | |
|---------------|-----------------|----------------|-----------------|--------------------------------------|
| 5,30% | 231,77 € | 65,81 € | 165,95 € | |
| 14,50% | 252,00 € | 71,00 € | 181,00 € | Angebot MVV und Stadt München |
| 20,00% | 264,12 € | 75,00 € | 189,12 € | |
| 26,00% | 277,33 € | 78,75 € | 198,58 € | Forderung MVG |

Vergleichstabelle Ausbildungstarif II (inkl. 3,5 % Preiserhöhung zum Jahreswechsel, 4. Monat)

| Ringe | 1 Monat | 2 Monate | 3 Monate | 4 Monate | 5 Monate | 6 Monate |
|-------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| 1 | 40,10 € | 80,20 € | 120,30 € | 161,80 € | 203,31 € | 244,81 € |
| 2 | 40,10 € | 80,20 € | 120,30 € | 161,80 € | 203,31 € | 244,81 € |
| 3 | 48,10 € | 96,20 € | 144,30 € | 194,08 € | 243,87 € | 293,65 € |
| 4 | 57,50 € | 115,00 € | 172,50 € | 232,01 € | 291,53 € | 351,04 € |
| 5 | 65,60 € | 131,20 € | 196,80 € | 264,70 € | 332,59 € | 400,49 € |
| 6 | 75,30 € | 150,60 € | 225,90 € | 303,84 € | 381,77 € | 459,71 € |
| 7 | 84,50 € | 169,00 € | 253,50 € | 340,96 € | 428,42 € | 515,87 € |
| 8 | 92,80 € | 185,60 € | 278,40 € | 374,45 € | 470,50 € | 566,54 € |
| 9 | 101,90 € | 203,80 € | 305,70 € | 411,17 € | 516,63 € | 622,10 € |
| 10 | 110,60 € | 221,20 € | 331,80 € | 446,27 € | 560,74 € | 675,21 € |
| 11 | 118,60 € | 237,20 € | 355,80 € | 478,55 € | 601,30 € | 724,05 € |
| 12 | 127,10 € | 254,20 € | 381,30 € | 512,85 € | 644,40 € | 775,95 € |
| 13 | 136,40 € | 272,80 € | 409,20 € | 550,37 € | 691,55 € | 832,72 € |
| 14 | 146,00 € | 292,00 € | 438,00 € | 589,11 € | 740,22 € | 891,33 € |
| 15 | 154,20 € | 308,40 € | 462,60 € | 622,20 € | 781,79 € | 941,39 € |
| 16 | 163,70 € | 327,40 € | 491,10 € | 660,53 € | 829,96 € | 999,39 € |

Fallbeispiele (es wird von 4 Monaten Nutzung ausgegangen)

1: Ab 5 Ringen

Das Semesterticket lohnt sich im Vergleich zum Ausbildungstarif II

2: 3 bis 4 Ringe

Der Aufpreis für die IsarCard Semester ist günstiger als der Ausbildungstarif II, im Gesamten ist der Ausbildungstarif II günstiger als das Semesterticket. Im Fall von 4 Ringen wird für 20 Euro Mehrkosten das Gesamtnetz geboten. Im Fall von drei Ringen liegen die Mehrkosten bei 58 Euro, also ungefähr bei denen der grünen Jugendkarte (14,20 Euro) für Außen oder Innenraum und 4 Monate.

3: 1 bis 2 Ringe

Falls der Aufpreis nicht erworben wird, bietet das Sockelticket für 71 Euro ein gutes Freizeitticket und kann für Heimfahrten aus der Uni ab 18h bzw. an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen genutzt werden. Hierdurch können Streifenkarten und Einzeltickets effektiv eingespart werden.

Wird der Aufpreis erworben, belaufen sich die Mehrkosten im Vergleich zum Ausbildungstarif II auf 90 Euro. Dies liegt unterhalb der grünen Jugendkarte für das Gesamtnetz (28 Euro) und 4 Monate bzw. entspricht ca. 7 Streifenkarten (je 13 Euro pro Streifenkarte).

München, den 11. März 2016

Erfolgsmodell droht zu scheitern – verfahrenre Situation beim Semesterticket

Bei den Verhandlungen um die Fortführung des Erfolgsmodells Semesterticket droht die große Pleite: Der Tarifverbund (MVV) äußert erhebliche Zweifel an der Qualität einer neuen Mobilitätsstudie. Dennoch wollen die Verkehrsunternehmen, allen voran die MVG, mit dem Kopf durch die Wand und halten an der Studie fest. Da die Rückmeldefristen für das kommende Wintersemester in Kürze beginnen, läuft den Beteiligten die Zeit davon.

Die Marktforschungsstudie zur Mobilität von Studierenden wurde vom MVV und den Verkehrsunternehmen (MVG, S-Bahn, BOB) gemeinsam in Auftrag gegeben und sollte die Grundlage für ein langfristiges Angebot des Münchner Semestertickets bilden. Die Verkehrsunternehmen und das durchführende Marktforschungsinstitut haben sich für die Ausschreibung, Durchführung und Auswertung der Studie ein Jahr Zeit gelassen, weshalb die Pilotphase des Semestertickets auf insgesamt drei Jahre verlängert wurde. Weder das Studentenwerk noch die Studierenden wurden an der Studie in irgendeiner Form beteiligt.

Innerhalb des Auftraggeberkonsortiums herrscht mittlerweile offener Streit. Hintergrund scheint eine Verwerfung zwischen MVV und MVG über die Qualität der Marktforschungsstudie zu sein. Der MVV stützt sich auf ein externes Fachgutachten eines Experten des Bundesverbandes Deutscher Markt- und Sozialforscher e.V., welches der Mobilitätsstudie in Anlage und Auswertung gravierende Mängel bescheinigt. Als koordinierende Stelle hat der MVV vom Marktforschungsinstitut gefordert, die Studie zurückzuziehen und grundsätzlich nachzubessern, trotzdem betrachtet die MVG die Studie als abgeschlossen. Diesen Sachverhalt stellt das Studentenwerk München in seinem offenen Brief an Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle vom 10.03.2016 dar.

„Eine Studie, die bisher weder von der Tarifabteilung des MVV noch von einem externen Gutachter als akzeptabel betrachtet wird, kann für uns zur Fortführung des Semestertickets keine Gesprächsgrundlage sein. Die am 10.03.2016 in einer öffentlichen Sitzung des Regionalen Planungsverbandes im Rathaus kolportierten Preiserhöhungen von bis zu 50% sind absolut unhaltbar und scheinen aus der Luft gegriffen.“ bewertet Nora Pohle, studentische Vertreterin im Senat der TUM, die Lage.

„Diese gravierenden Mängel der Studie können, wenn überhaupt, in der Kürze der Zeit nicht behoben werden. Es braucht nun ein politisches Machtwort“, fordert Alexander Blaut, Mobilitätsreferent der Studierendenvertretung der LMU. Die zu Beginn der Pilotphase des Semestertickets genannte Hürde von einer 70%-igen Kaufquote der IsarCard Semester wurde wiederholt mehr als deutlich überschritten: im Wintersemester 2015/16 kauften 75% der über

100.000 Studierenden das optionale Aufpreisticket. Damit ist im Vergleich zur bisherigen Beschlusslage des Stadtrates (siehe Vorlage Nr. 08-14 / V 10680) das Semesterticket klar im Plus.¹ „Und jetzt so ein groteskes Theater der Stadtwerke-Tochter MVG. Wäre der MVV nicht eingeschritten und hätte ein externes Gutachten angefordert, stünde das Semesterticket direkt vor dem Aus.“ ergänzt Blaut.

Die Studierenden haben zur Lösungsfindung ein eigenes Preismodell vorgeschlagen. „Da wir mit unseren jahrelangen Bemühungen und Berechnungen zur Einführung des Semestertickets Recht behalten haben, hoffen wir auch diesmal auf eine Unterstützung von Oberbürgermeister Dieter Reiter und den politischen Entscheidern für unseren Vorschlag“, so Florian Groß, Mobilitätsreferent der TUM.

Das Preismodell der Studierenden umfasst eine leicht überdurchschnittliche Steigerung des Semesterticket-Tarifs, sodass auf Basis der Daten zur Einführung des Semestertickets nun jährlich sogar ein Puffer von ca. 1,2 Millionen Euro entstehen würde. Damit ist sichergestellt, dass sich das Ticket auf jeden Fall auch in Zukunft selbst trägt. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen könnten Taktverdichtungen an den wachsenden Hochschulstandorten refinanzieren, zu deren bisherigen Umsetzung und tatsächlichen Kosten die MVG jedoch bis heute keinen einzigen Beleg vorgelegt hat.

Ansprechpartner:

Nora Pohle: Telefon +49 152 0154 1996

Email: presse@semesterticket-muenchen.de

Weitere Informationen unter:

www.semesterticket-muenchen.de

www.facebook.com/akmobilitaet

¹ Das Kriterium der Kostenneutralität ab 70% findet sich auf Seite 3 der angeführten Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 10680 (<http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/2825823.pdf>)



**Studentenwerk
München**

Studentenwerk München / Postfach 40 18 25 / 80718 München

Herrn Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle
Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München

Geschäftsleitung

Dr. Ursula Wurzer-Faßnacht

Leopoldstraße 15
80802 München
U3/U6 Giselastraße

Telefon +49 89 38196-272
Telefax +49 89 38196-144
gl@stwm.de

Datum 10.03.2016
iw

Offener Brief zu den Verhandlungen über die Verstetigung des Semestertickets

Sehr geehrter Herr Staatsminister Spaenle,

angesichts einer aus unserer Sicht überaus misslichen Lage wende ich mich an Sie als obersten Dienstherrn des Studentenwerks München mit der Bitte um Ihre Unterstützung.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, verhandeln das Studentenwerk München gemeinsam mit dem Arbeitskreis Mobilität der Münchner Studierendenvertretungen mit den Münchner Verkehrsunternehmen S-Bahn München, Bayerische Oberlandbahn und Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) sowie der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) über die Konditionen, zu denen das Semesterticket in München und Umgebung dauerhaft fortgeführt werden könnte.

Die Verhandlungen haben nach Einführung einer Pilotphase zum Wintersemester 2013/2014 begonnen und wurden in den Jahren 2014 und 2015 intensiviert. Anfang 2015 wurde eine Studie zum Mobilitätsverhalten der Studierenden in Auftrag gegeben, aus deren Ergebnissen unter anderem die Preisgestaltung für die kommenden Jahre abgeleitet werden sollte. Auftraggeber dieser Studie sind die Verkehrsunternehmen sowie der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV). Trotz der politischen Unterstützung durch die Stadt München wurden weder das Studentenwerk München noch die Studierendenschaft selbst in die Konzeption dieser Marktforschungsstudie eingebunden.

Die Ergebnisse dieser Studie liegen den Auftraggebern mittlerweile vor, den Studierenden und dem Studentenwerk jedoch nicht. Der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) hat deutliche Zweifel an der Validität dieser Studie bzw. deren Ergebnissen geäußert und hat deshalb ein externes Fachgutachten bei einem Marktforschungsverbandsexperten des Berufsverbandes Deutscher Markt- und Sozialforscher e. V. (BVM) in Auftrag gegeben, das mittlerweile ebenfalls dem MVV und den am Semesterticket beteiligten Verkehrsunternehmen vorliegt.

Laut Aussage des MVV ist die Studie demnach in sich nicht schlüssig und weist in Anlage und Auswertung gravierende Mängel auf, die nun behoben werden sollen. Denn aus den vorläufigen Ergebnissen würde eine deutlich zu hohe studentische Mobilität mit entsprechenden Konsequenzen für die Preisfindung resultieren.

Anstalt des öffentlichen Rechts
Umsatzsteuernr. 143/241/70562
USt-IdNr.: DE129524106
HypoVereinsbank München
IBAN DE56 7002 0270 0000 2078 77
BIC HYVEDEMMXXX



Geschäftsleitung

Der MVV hat deshalb den Verkehrsunternehmen ein aus eigener Sicht solide und seriös kalkuliertes Preismodell auf alternativer und anerkannter empirischer Basis - mit einer realistischer scheinenden studentischen Mobilität - vorgelegt, das der MVV auch für entscheidungsfähig hält. Die Verkehrsunternehmen, insbesondere die MVG, möchten dennoch ausschließlich die bisherigen Ergebnisse der aktuellen Marktstudie als Grundlage für die Angebotskalkulation einer dauerhaften Semesterticketfortführung heranziehen und möchten den Vorschlag des MVV auch nicht intern diskutieren.

Dem Studentenwerk und den Studierenden sind beide Preiskalkulationen bisher nicht bekannt. Die Studierenden haben daher eine eigene Preiskalkulation erstellt, die ebenfalls diskutiert werden sollte. Denn das Studentenwerk München ist darauf angewiesen von seinem Vertragspartner, dem MVV, möglichst bald ein verbindliches und realistisches Angebot präsentiert zu bekommen, welches es in Abstimmung mit den Studierendenvertretungen dann annehmen oder zurückweisen bzw. die Studierendenschaft darüber abstimmen lassen könnte.

Wie allen Verhandlungspartnern hinreichend bekannt ist, drängt die Zeit mittlerweile sehr, da einzelne Hochschulen/Universitäten bereits erste Schreiben zur Rückmeldung zum Wintersemester 2016/2017 versendet haben. Dies ist deshalb relevant, weil die Hochschulen/Universitäten beim Rückmelungsverfahren den Solidarbeitrag zum Semesterticket für das Studentenwerk einziehen.

Dem Studentenwerk München drängt sich angesichts der aktuellen Querelen der Eindruck auf, dass von Seiten der Verkehrsunternehmen S-Bahn München, Bayerische Oberlandbahn und Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) beabsichtigt wird, bei der Preisfestlegung für das Semesterticket einen möglichst hohen Preis zu erzielen, anstatt einen der hohen Nachfrage angemessenen und realistischen Preis für Solidarbeitrag und Aufpreisticket (IsarCard Semester) festzulegen.

Als mit der Umsetzung des Semestertickets betraute Institution sehen wir es daher als unsere Pflicht an, auf diesen Konflikt hinzuweisen, da die Fortführung des Semestertickets in München durch die Uneinigkeit der Verkehrsunternehmen mit ihrem Konsortialführer, dem MVV, ernsthaft gefährdet ist. Daher bitten wir Sie darauf hinzuwirken, dass in diesem Konflikt schnellstmöglich Einigkeit hergestellt wird und dem Studentenwerk und den Studierenden ein faires und akzeptables Angebot vorgelegt wird. Aus Sicht des Studentenwerks München wäre es ein Unding, wenn das Semesterticket zum Wintersemester 2016/2017 nicht weitergeführt werden könnte, nur weil sich die Verkehrsunternehmen nicht auf einen angemessenen Preis einigen können und damit die Verhandlungen der letzten Jahre ohne Ergebnis enden würden. Es wäre ein Skandal, wenn es in der Landeshauptstadt des Freistaates Bayern ab dem Wintersemester für die 100.000 daran interessierten Studierenden kein Semesterticket mehr geben würde. Alle großen Hochschulstandorte anderer Bundesländer bieten ein Semesterticket ganz selbstverständlich, zum Teil seit Jahrzehnten, an.

Wir empfinden es als eine Ungerechtigkeit, dass das Semesterticket trotz traumhafter Kaufquoten von 75 Prozent im Wintersemester (Stand: 31.01.16) überhaupt zur Disposition steht und offensichtlich versucht wird, mit den Einnahmen aus diesem Erfolgsmodell die Löcher in der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs zu stopfen, die völlig andere Ursachen haben dürften.

Darum appellieren wir an die Verantwortlichen in der Regierung des Freistaates Bayern, sich zu dieser Frage zu positionieren und auf eine Lösung dieses Konflikts hinzuwirken und bedanken uns schon im Voraus für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ursula Wurzer-Faßnacht (Geschäftsführerin des Studentenwerks München)